



Teilnahme am Förderprogramm RadKULTUR

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Bau- und Sozialausschuss	26.10.2021	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	28.10.2021	Entscheidung	öffentlich

Anlagen

Weitere beteiligte Ressorts

Broschüre zum Förderprogramm RadKULTUR
Bewerbungsformular zur Teilnahme am Förderprogramm

I. Beschlussvorschlag

Die Stadt beteiligt sich am Förderprogramm RadKULTUR im Jahr 2022.

II. Sachverhalt und Begründung

Die Stadt Crailsheim hat in den vergangenen Jahren im Zuge der Radwegekonzeption des Verkehrsentwicklungsplans viele Maßnahmen zur Verbesserung der Radinfrastruktur im Stadtgebiet umgesetzt. Dazu gehören u. a. der Ausbau von Radwegen und die Verbesserung der Radwegführung, fahrradgerechte Markierungen und fahrradfreundliche Änderung der Verkehrszeichen, Schaffung sicherer Querungsmöglichkeiten (v. a. an Kreisverkehren) sowie Fahrradabstellanlagen in der Innenstadt und Rastflächen im Außenbereich (siehe dazu auch Sitzungsvorlage 2021/182 aus der Sitzung des Gemeinderats vom 06.05.2021).

Dennoch ist der Radverkehr im Stadtbild noch immer unterrepräsentiert. In diesem Zuge möchte die Stadtverwaltung die Wahrnehmung des Radverkehrs in der Bevölkerung und bei den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung stärken. Erste Aktionen haben in diesem Rahmen bereits stattgefunden, so u. a. die regelmäßige Teilnahme am Wettbewerb STADTRADELN, die Installation von drei RadService-Punkten im Stadtgebiet oder zuletzt der autofreie Tag in der Lange Straße. Auch im Bürgerforum zum neuen Verkehrskonzept Innenstadt wurde deutlich, dass Crailsheim noch mehr für die Stärkung des Radverkehrs tun muss.

Hier setzt das Förderprogramm RadKULTUR an. Es handelt sich dabei um eine Initiative des Landes Baden-Württemberg zur Steigerung der Akzeptanz des Radverkehrs im Alltag. Seit 2012 werden unterschiedliche Maßnahmen (siehe dazu Broschüre im Anhang) zur Schaffung einer positiven Wahrnehmung des Radfahrens umgesetzt. Bereits mehr als 40 Kommunen in Baden-Württemberg haben vom Förderprogramm profitiert und eine weitere Ausdehnung ist geplant, wobei ausschließlich Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher



Kommunen in Baden-Württemberg e. V. (AGFK) antragsberechtigt sind. Das Land möchte auch dadurch den Anteil des Radverkehrs im Modal Split auf 20% bis zum Jahr 2030 erhöhen.

Im Rahmen des Förderprogramms können sich Kommunen auf ein großes oder ein kleines Förderpaket bewerben. Je nach Wahl können hierbei mindestens zwei ausgewählte Module des Förderprogramms umgesetzt werden. Eine Vorstellung der einzelnen Module findet sich in der Broschüre im Anhang. Eine Förderung gilt i. d. R. für ein Jahr, kann aber jedes Jahr neu beantragt werden.

Die Stadt Crailsheim hat sich bisher noch nicht am Förderprogramm beteiligt. Zum Einstieg ist daher das kleine Förderprogramm besser geeignet, um erste Rahmenbedingungen zu schaffen und ggfs. in den kommenden Jahren auch das große Förderpaket in Anspruch zu nehmen. Es wird von der Stadtverwaltung angestrebt, durch die Förderung zwei der folgenden Maßnahmen im Jahr 2022 umzusetzen (für eine genauere Beschreibung siehe auch die Broschüre im Anhang):

- **LastenradVerleih:** Die Nutzung eines elektrisch unterstützten Lastenrads wird schon seit längerer Zeit innerhalb der Verwaltung diskutiert. Mit der Anschaffung eines Lastenrads möchte die Stadtverwaltung zum einen der Bevölkerung die Möglichkeit geben, das Transportmittel zu testen. Zum anderen soll den Mitarbeitenden der Verwaltung die Möglichkeit gegeben werden, Dienst- oder Privatwege mit dem Lastenrad zu tätigen und somit Fahrten mit dem PKW zu ersetzen. Das Lastenrad soll dabei von allen Personen über 18 Jahre kostenlos bei der Stadtverwaltung gebucht und ausgeliehen werden können. Das Lastenrad wird individuell mit dem Corporate Design der Stadt ausgestattet.
- **RadService-Punkte:** Bereits drei Punkte mit Fahrradpumpe, Fahrradheber und Reparatur-Werkzeug sind im Stadtgebiet vorhanden (Standorte Rathaus, Klinikum und Außenstelle Landratsamt). Eine vierte Station ist derzeit für den Kocher-Jagst-Radweg am ZOB bestellt. Diese konnten vom Landratsamt ebenfalls über die Förderung RadKULTUR kostengünstig erworben werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Unterstützung des Landratsamts im kommenden Jahr nicht mehr möglich ist. Da bereits weitere Anfragen nach Stationen im Stadtgebiet bei der Stadtverwaltung eingegangen sind, kann eine zusätzliche Anschaffung im Rahmen des Förderprogramms erfolgen.
- **RadCheck/FahrradFit:** Bei dieser Maßnahme handelt es sich um einzelne Aktionstage im Jahr, an denen an ausgewählten Standorten im Stadtgebiet kostenlos Fahrräder von Bürgerinnen und Bürgern von Fachfirmen überprüft und instandgesetzt werden. Durch die gleichzeitige Umsetzung an mehreren Standorten können auch gut Schulen oder Gewerbegebiete einbezogen werden.

Beim dem gewählten kleinen Förderpaket können zwei der o. g. Maßnahmen umgesetzt werden. Die Auswahl erfolgt zu Beginn des Jahres in einem Beratungstermin mit der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH (NVBW), die das Förderprogramm im Auftrag des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg betreut. Die Entscheidung über die ausgewählten Maßnahmen wird in der Folge dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt.



Das Förderpaket beinhaltet die Übernahme der investiven Kosten der Maßnahmen (z. B. Anschaffung Lastenrad oder RadService-Punkte) sowie eine kontinuierliche Beratung und Begleitung durch die NVBW zu deren Umsetzung. Dies zielt insbesondere auf die damit verbundene Öffentlichkeits- und Pressearbeit ab und beinhaltet zudem die Bereitstellung von Werbematerial sowie Unterstützung bei Redaktion oder grafischer Gestaltung von Materialien. Das Gesamtbudget des kleinen Förderpakets beträgt 25.000 € brutto. Davon sind 5.000 € brutto als Eigenmittel zu erbringen. Diese werden im Zuge der Nachberatungen im Haushalt 2022 eingebracht.

Die Bewerbung zum Förderprogramm benötigt einen Beschluss des kommunalen Entscheidungsgremiums. Aufgrund der einzuhaltenden Fristen erfolgte die Bewerbung bereits Ende September, was eine fristgerechte Beschlussfassung durch den Gemeinderat nicht möglich machte. Bei einem negativen Beschluss durch den Gemeinderat kann die Bewerbung jedoch zurückgezogen werden. Die Bewerbung erfolgte über das Online-Portal der RadKULTUR. Eine formlose Kopie der Bewerbung ist im Anhang beigefügt.

III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Mit dem Förderprogramm kann die bisherige Arbeit der Stadtverwaltung im Bereich Radverkehr (v. a. Infrastrukturmaßnahmen) sinnvoll durch gestärkte Öffentlichkeitsarbeit ergänzt werden.